

NGO-Koalitionen-Bericht an die Pre-Sessional
Working Group im Rahmen des 10. Prüfzyklus
von Österreich zur UN-Konvention CEDAW

Rechte
hat
sie
Frauen
rechts
konvention

Frauenrechte am Prüfstand:

CEDAW- Schattenbericht 2024

 Klagsverband

In Kooperation mit



 Klagsverband



FRAUENGESUNDHEITZENTRUM
beräten, begleiten, bewegen



/// MOMENTUM
/NSTITUT



Ninlil Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung



 peregrina



vera *Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt Kunst und Kultur



 ORIENTEXPRESS



vimö
verein intergeschlechtlicher menschen österreich

Frauenrechte am Prüfstand: CEDAW-Schattenbericht 2024

NGO-Koalitionen-Bericht an die Pre-Sessional Working Group
im Rahmen des 10. Prüfzyklus von Österreich zur UN-Konvention
zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Eingebracht am 04.12.2024.

Inhalt

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 7 | Vorwort | 20 | Genderbasierte Gewalt gegen Frauen*
Allianz GewaltFREI leben |
| 8 | Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht
Theresa Hammer, Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern | 24 | Zwangsheirat und FGM/C
Najwa Duzdar, Verein Orient Express |
| 10 | Gender-Budgeting
Elisabeth Klatzer, Netzwerk fair sorgen! | 26 | Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen
Elisabeth Udl, Ninlil |
| 12 | Geschlechtsidentität und Personenstandsrecht
Elisabeth Holzleithner, Universität Wien; VIMÖ – Verein intergeschlechtliche Menschen Österreich; Venib – Verein Nicht-Binär, TransX – Verein für Transgender Personen | 28 | Sexarbeit
maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrant*innen |
| 14 | Klimagerechtigkeit
Helena Mathis, Fridays for Future | 30 | Frauenhandel
Maral Sayan, Sangeetha Manavalan, LEFÖ-IBF |
| 16 | Künstliche Intelligenz & Diskriminierung
Felicitas Rachinger, Universität Innsbruck | 32 | Partizipation und Repräsentation von Frauen* in Gesellschaft und Politik
Lena Jäger, Ingrid Queteschner, Verein Frauen*Volksbegehren 2.0 |
| 18 | Geschlechterstereotype und Gewaltprävention
Sophie Hansal, Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen; Erich Lehner, Dachverband für Männer-, Burschen- und Väterarbeit in Österreich | 34 | Staatsangehörigkeit
Katharina Echsel, Marianna Mkrtchian, Peregrina |
| | | 36 | Bildung: Mädchen und Frauen mit Behinderungen
Österreichischer Behindertenrat |

- 38** Bildung: Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund
Andrea Leitner, Angela Wroblewski,
IHS – Institut für Höhere Studien
- 42** Unbezahlte Care-Arbeit / Retraditionalisierung
Katharina Mader, Momentum Institut
- 44** Erwerbstätigkeit
Julia Ilger, Gewerkschaft GPA;
Eva Burger, Arbeiterkammer Wien
- 46** Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung: Frauen mit Behinderungen
Cassandra Cicero, Bettina Pinter,
FmB – Interessensvertretung Frauen* mit Behinderungen
- 48** Altersarmut
Sophie Achleitner, Momentum Institut
- 50** Soziale Absicherung
Amnesty International Österreich
- 52** Reproduktive Selbstbestimmung: Zugang zu Verhütung und Abtreibungen
Johanna Schlintl, CHANGES for women
- 56** Sexuelle Bildung
Kelly Kosel, Plattform Sexuelle Bildung
- 58** Gesundheitsversorgung
Christine Hirtl, Frauengesundheitszentrum Graz
- 62** Körperliche Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale
Luan Pertl, Tinou Ponzer, VIMÖ – Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich
- 64** Gleichstellung in Kunst und Kultur
Clara Gallistl, vera* Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur
- 66** Frauen auf dem Land und in der Landwirtschaft
Frauenarbeitskreis der Österreichischen Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung (ÖBV-Via Campesina Austria)
- 68** Ehe und Familie: Alleinerziehende Frauen
Jutta Mailänder, Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A
- 70** Fußnoten / Verweise
- 79** Impressum



Vorwort

Der vorliegende Schattenbericht ist ein NGO-Koalitionen-Bericht im Rahmen des zehnten Prüfzyklus zur UN-Frauenrechtskonvention von Österreich und richtet sich an die Pre-Sessional Working Group für die Erstellung der List of Issues Prior to Reporting. Österreichische NGOs und Frauenrechtsexpert*innen schlagen hierfür wichtige und aktuelle Fragen vor.

Dieser Bericht wurde vom Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern koordiniert. Er wurde in enger Abstimmung mit dem Österreichischen Frauenring, dem Dachverband der österreichischen Frauenorganisationen, erstellt. Die in den Beiträgen enthaltenen Aussagen entsprechen der Meinung und den Ansichten der Autor*innen.

Der Aufbau des Berichts erfolgt nach Themen, die Reihenfolge folgt den Artikeln der CEDAW und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des UN-Komitees an Österreich im letzten Prüfzyklus CEDAW/C/AUT/CO/9.

Unsere Arbeit - darunter auch teilweise dieser Schattenbericht - wird in Form von Förderungen und Kooperationen unterstützt: von der Arbeiterkammer Wien, der Sektion III -Frauen und Gleichstellung des Bundeskanzleramts, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, dem Bundesministerium für Justiz und dem Land Salzburg.

Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht

Der gesetzlich uneinheitliche und lückenhafte Diskriminierungsschutz in Österreich hat sich seit dem letzten Prüfzyklus nicht wesentlich verbessert. Das Gleichbehandlungsgesetz des Bundes – dem in der Praxis die größte Bedeutung, insbesondere für den Bereich der Privatwirtschaft, zukommt – enthält noch immer kein Diskriminierungsverbot aufgrund der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in den Bereichen Dienstleistungen, Sozialschutz und Bildung. Ein ausdrücklicher gesetzlicher Schutz vor intersektionaler Diskriminierung und vor Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität, -ausdruck oder -merkmalen fehlt weitgehend. Die Antidiskriminierungsgesetze sowie die jeweiligen Gleichbehandlungsstellen auf Bundes- und Länderebene sind sehr unterschiedlich ausgestaltet, was den Rechtszugang erschwert.

Diskriminierungsbetroffene müssen in der Regel individuell klagen. Die in der Praxis zugesprochenen Schadenersatzbeträge sind gering, es fehlt an einem effektiven gesetzlichen Mindest-

schadenersatz und Unterlassungsansprüchen. Eine Verbandsklage als kollektives Rechtsschutzinstrument gibt es nur bei Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung.

Fragen

→ Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Empfehlung CEDAW/C/AUT/CO/9, Absatz 11 zur Harmonisierung des Antidiskriminierungsrechts umzusetzen?

→ Mit welchen gesetzlichen Maßnahmen wird ein wirksamer Schutz vor Mehrfach- bzw. intersektionaler Diskriminierung¹⁾ und Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität, -ausdruck oder -merkmalen gewährleistet?

→ Welche gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen werden zur Verbesserung des Rechtszugangs von Diskriminierungsbetroffenen ergriffen, insbesondere hinsichtlich Verbandsklagemöglichkeiten, effektiver Abhilfe und Schadenersatzbeträgen?

Theresa Hammer, Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Gender-Budgeting

Die Haushaltspolitik wird nicht systematisch zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern („Gender-Budgeting“) genutzt. Es fehlt an einer umfassenden Gleichstellungsstrategie, die meist wenig ambitionierten Gleichstellungsziele und -maßnahmen sind nicht mit Finanzmitteln verknüpft und trotz rechtlicher Verpflichtung zur Gleichstellungswirkungsfolgenabschätzung werden keine aussagekräftigen Analysen der Geschlechterwirkungen budgetärer und anderer Maßnahmen vorgelegt. Einige fiskalpolitische Maßnahmen der letzten Jahre haben geschlechtsspezifische Ungleichheiten vergrößert, z. B. Familienbonus²⁾, Corona-Hilfen³⁾ oder Einkommenssteuersenkungen⁴⁾.

Das Frauen-, Gleichstellungs- und Gewaltschutzbudget ist trotz Erhöhungen mit 33,6 Mio. Euro (2024) viel zu gering und dazu intransparent. Allein für Gewaltschutz berechnete die Allianz GewaltfreiLeben⁵⁾ 2016 einen Budgetbedarf von 210 Mio. Euro (inflationsangepasst sind das aktuell 270 Mio. Euro).

Der parlamentarische Budgetausschuss hat die Bundesregierung am 22.2.2024 aufgefordert, das Gender Budgeting massiv zu verbessern.⁶⁾ Bisläng gibt es keine Informationen darüber, wie das umgesetzt wird.

Fragen

→ Welche Maßnahmen stellen künftig ausreichende Budgets für ambitionierte Gleichstellungsziele sicher, insbesondere für transformative Gleichstellungsmaßnahmen (u. a. ausreichend Mittel für Entlastung unbezahlter Arbeit, wie Elementarbildung und andere Care-Leistungen, und Gewaltschutzmaßnahmen) und ein eigenständiges Frauenministerium?

→ Wie wird das System des Gender-Budgetings weiterentwickelt, der Mitteleinsatz transparent gestaltet und sichergestellt, dass Österreich die schlechte Gleichstellungsperformance im internationalen Vergleich⁷⁾ verbessert?

Elisabeth Klatzer, Netzwerk fair sorgen!

Geschlechtsidentität und Personenstandsrecht

Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat 2018 festgehalten, dass intergeschlechtliche Personen mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale (VdG) gemäß Artikel 8 EMRK nur „jene Geschlechtszuschreibungen durch staatliche Regelung akzeptieren müssen, die ihrer Geschlechtsidentität entsprechen“.⁸⁾ Mit Erlass des Innenministeriums⁹⁾ wird den Behörden, die über Personenstandseinträge entscheiden, jedoch einschränkend vorgeschrieben, dass es nur bestimmte neue Geschlechtseinträge gibt („inter“, „divers“, „offen“ und „Streichung / kein Eintrag“) und diese nur mit ärztlichem Gutachten über eine „körperliche Intergeschlechtlichkeit“ möglich sind. Aktuell laufen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, die diese Einschränkungen anfechten.¹⁰⁾

Selbstvertretungsgruppen fordern ein Personenstandsrecht, das das VfGH-Erkenntnis umsetzt und einen selbstbestimmten Geschlechtseintrag im Sinne der geschlechtlichen Autonomie ohne Gutachten und Pathologisierung ermöglicht.

Fragen

→ Wie wird die Anerkennung der individuellen Geschlechtsidentität niederschwellig und flächendeckend auf allen Ebenen, inklusive Behörden, persönlicher Dokumente und des privatwirtschaftlichen Geschäftsverkehrs, sichergestellt?

→ Welche Maßnahmen werden zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und Unterstützung von trans, inter und nicht-binären Personen mit Migrationsbiografie ergriffen, inklusive Kooperationen mit Herkunftsländern im Zusammenhang mit Namensänderungen?

→ Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um LGBTIQ+-Personen, insbesondere inter, trans und nicht-binäre Menschen, vor Übergriffen und Hass zu schützen und wie sind diese budgetär ausgestaltet?

Elisabeth Holzeithner, Universität Wien; VIMÖ – Verein intergeschlechtliche Menschen Österreich; Venib – Verein Nicht-Binär; TransX – Verein für Transgender Personen

Klimagerechtigkeit

Die Klimakrise trifft bereits benachteiligte soziale Gruppen wie Frauen überproportional stark, besonders im Globalen Süden.

In Österreich äußert sich der Klimawandel v. a. durch Hitze- wellen, Dürren und Überschwemmungen.¹¹⁾ Dadurch wird mehr Care-Arbeit benötigt, die mehrheitlich von Frauen übernommen wird und sich auf ihre Ressourcen sowie Vulnerabilität aus- wirkt.¹²⁾ Der ansteigende Stress durch Klimakrisenfolgen führt zu erhöhter psychischer und physischer Gewalt gegen Frauen.¹³⁾

Österreich hat entgegen unionsrechtlicher Vereinbarung noch keinen neuen Nationalen Energie- und Klimaplan präsentiert.^{14/15)} Auch fehlt seit Jahren ein gültiges Klimaschutzgesetz.

Es ist wichtig, Frauen nicht als passive Schutzbedürftige, sondern ihre Expertise als Chance wahrzunehmen.¹⁶⁾ Mit ihren durch intersektionale Diskriminierung unterschiedlich erlebten Erfahrungen und Lebensrealitäten müssen sie in die Erarbeitung

von Klimaschutzmaßnahmen eingebunden werden. In Österreich sind Frauen in Entscheidungspositionen, insbesondere in den Sektoren Energie und Verkehr, stark unterrepräsentiert.¹⁷⁾

Fragen

→ Wann wird Österreich ein neues Klimaschutzgesetz einführen und welchen Platz wird Geschlechtergerechtigkeit darin einnehmen?

→ Inwiefern wird Geschlechtergerechtigkeit bei nationalen Adaptionsmaßnahmen, insbesondere beim Nationalen Adaptionsplan, berücksichtigt?

→ Inwieweit wird Geschlechtergerechtigkeit bei internationalen Entwicklungspaketen und Klimaprojekten, etwa im Bereich Loss and Damage, berücksichtigt?¹⁸⁾

→ Wie werden Frauen partizipativ in Klimaschutzmaßnahmen einbezogen und ihre vielfältigen Lebensrealitäten sowie die präsenten Diskriminierungsstrukturen bei der konkreten Planung berücksichtigt?

Helena Mathis, Fridays for Future

Künstliche Intelligenz & Diskriminierung

Der Einsatz von KI-Systemen führt häufig zu geschlechtsspezifischer Diskriminierung, insbesondere weil Trainingsdatensätze geschlechtsspezifische Stereotypisierungen und Vorurteile abbilden. Selbstlernende KI kann diese Wirkweise in Folge weiter verstärken. Die Datenlage in Bezug auf strukturelle und individuelle Diskriminierung im Zusammenhang mit KI ist unzureichend.

KI-Systeme werden dennoch zunehmend in sensiblen gesellschaftlichen Feldern eingesetzt, ohne genderspezifische Impact Assessments durchzuführen. Etwa wies ein vom Arbeitmarktservice Österreich eingesetzter Algorithmus zur Bewertung von Chancen von Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt und darauf basierender Zuweisung von Unterstützungsmaßnahmen, Diskriminierungsrisiken z. B. für Frauen mit Betreuungspflichten oder Behinderungen auf. Das österreichische Antidiskriminierungsrecht schützt bei KI-spezifischer Diskriminierung nicht adäquat, insbesondere fehlt eine kollektive Rechtsschutzmöglichkeit.

Fragen

Welche konkreten Maßnahmen bestehen bzw. sind geplant, um

→ genderspezifische und intersektionale Diskriminierungsrisiken in jeder Phase des Lebenszyklus eines KI-Systems zu minimieren?

→ die Datenlage – sowohl hinsichtlich gesamtgesellschaftlicher als auch individueller – Diskriminierung beim Einsatz von KI-Systemen zu verbessern?

→ geschlechtsspezifische Stereotypisierungen und Vorurteile in KI-Trainingsdatensätzen zu identifizieren und zu reduzieren?

→ Diskriminierungsgefahren in der Entwicklungsphase entgegenzuwirken, insbesondere durch Förderung von Frauen in der KI-Entwicklung?

→ einen effektiven Rechtsschutz bei KI-bezogener Diskriminierung zu gewährleisten?

Felicitas Rachinger, Universität Innsbruck

Geschlechterstereotype und Gewaltprävention

Männlichkeitsentwürfe, die traditionellen Männlichkeitsstereotypen entsprechen, enthalten ein großes Gewaltpotenzial, insbesondere gegenüber Frauen. Der Abbau von Geschlechterstereotypen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt.

Jüngste Studien zeigen, dass männliche Sorgetätigkeit und Gleichstellung in der Familie Gewalt deutlich vermindert.¹⁹⁾ Der Gender-Care-Gap in Österreich ist nach wie vor groß: Frauen leisten täglich ca. 1,5 Stunden mehr Care-Arbeit als Männer.²⁰⁾

Immer häufiger wird auf das unwissenschaftliche und antifeministische Konzept der „Gender-Ideologie“ rekurriert, um Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen (etwa die Istanbul-Konvention) infrage zu stellen.

Fragen

→ Inwieweit stellt Österreich eine langfristig angelegte, mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattete, gesamthafte Strategie der Gewaltprävention sicher, wie sie zuletzt der Rechnungshof in seinem Prüfbericht²¹⁾ gefordert hat?

→ Inwieweit sind Bildungs- und Unterrichtsmaterialien in Österreich ab der frühkindlichen Bildung gendersensibel gestaltet, um nicht zur Reproduktion von Geschlechterstereotypen beizutragen, die Gewalt begünstigen?

→ Welche umfassenden Maßnahmen setzt Österreich, um den Anteil der Beteiligung von Männern und Vätern an Care-Arbeit zu heben? Inwieweit findet das Konzept der „Caring Masculinity“ Eingang in politische Maßnahmen?

→ Wie reagiert Österreich im Sinne einer umfassenden Gewaltprävention auf das gewaltverharmlosende Konzept einer vermeintlichen „Gender-Ideologie“?

Sophie Hansal, Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen; Erich Lehner, Dachverband für Männer-, Burschen- und Väterarbeit in Österreich

Genderbasierte Gewalt gegen Frauen*

Laut einer Prävalenzstudie der Statistik Austria erlebt jede dritte Frau* in Österreich körperliche und/oder sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb intimer Partnerschaften.²²⁾ Dies zeigt, dass genderbasierte Gewalt fest in historisch gewachsenen, patriarchal geprägten Strukturen verwurzelt ist. Frauen* mit Behinderungen, mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, Alleinerzieherinnen* oder LGBTIQA+*-Personen sind einem höheren Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt zu werden.

Mit dem dritten Gewaltschutzgesetz (2020) sind die Erweiterung des Betretungsverbots um ein begleitendes Annäherungsverbot, eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung für Gefährder*innen im Ausmaß von zumindest sechs Stunden und eine gesetzliche Grundlage für sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen eingeführt worden. Der GREVIO-Evaluierungsbericht (September 2024) zeigt jedoch unter anderem die im internationalen

Vergleich hohe Zahl an Femiziden auf, außerdem das Fehlen einer systematischen Fortbildung für Richter*innen zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen müssten ausnahmslos bei einem Betretungs- und Annäherungsverbot informiert werden.

Darüber hinaus bilden lückenlose Ermittlungs- und Beweisführungsverfahren sowie eine systematische Datenerhebung und -auswertung ein wichtiges Fundament für gelingenden Gewaltschutz. Ohne aussagekräftige Statistiken sowie eine spezialisierte Beobachtungsstelle zur Femizid-Prävention bleibt das Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt unsichtbar. Ziel muss es sein, Fälle schwerer Gewalt, Mordversuche sowie Tötungsdelikte auf noch zu schließende Lücken im bestehenden System hin zu analysieren.

Um Gewalt und ihre Folgekosten langfristig zu reduzieren, bedarf es insgesamt einer deutlichen Erhöhung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel.²³⁾

Fragen

→ Gemäß welchem Zeitplan erfolgt die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention²⁴⁾ in Österreich?

→ Wie werden lückenlose Ermittlungs- und Beweisführungsverfahren sowie die Anwendung von Untersuchungshaft bei Vorliegen entsprechender Haftgründe sichergestellt?

→ Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Datenlage hinsichtlich genderbasierter Gewalt zu verbessern, wie beispielsweise durch das systematische Sammeln und Aufschlüsseln von Daten und durch die Implementierung einer spezialisierten Beobachtungsstelle zur Femizid-Prävention?

→ Wie werden die gesundheitlichen Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Kinder verringert, insbesondere durch Schulung des Gesundheitspersonals, Ausbau von Opferschutzgruppen und Traumatherapieangeboten?



Allianz GewaltFREI leben



Zwangsheirat und FGM/C

Schätzungen gehen von mehreren Hundert von Zwangsheirat und 6.000 bis 8.000 von FGM/C betroffenen Mädchen und Frauen in Österreich aus. Zwar gibt es Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Betroffene in mehreren Bundesländern, jedoch fehlt es an einer ausreichenden und nachhaltigen Finanzierung. Für beide Gewaltformen bestehen jeweils nationale Koordinationsstellen. Die erste nationale Grundlagenforschung zu Zwangsheirat wurde 2024 abgeschlossen.

Schutz und Beratung stehen für Betroffene von Zwangsheirat und FGM/C im Vordergrund, nicht die strafrechtliche Verfolgung. Diese trägt wenig zur Bekämpfung der Gewaltformen bei. Die konkreten Straftatbestände finden kaum Anwendung, andere schädliche Praktiken wie Verwandtschaftsgewalt werden in Österreich gar nicht spezifisch erfasst.

Erforderliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat und FGM/C umfassen eine nachhaltige Finanzierung niederschwelliger Beratungsangebote und Fortbildungen für Fachkräfte, insbesondere Einwanderungsbehörden, Polizei, Lehrkräfte und Personal im sozialen und medizinischen Bereich. Die Kulturalisierung der Gewaltformen erschwert den Zugang sowohl für Betroffene als auch Fachkräfte.

Fragen

→ Wann werden eine bundesweite Strategie und eine formalisierte Kooperation zwischen Behörden und NGOs vorgelegt?

→ Wie werden Beratungsangebote zu Zwangsheirat und FGM/C langfristig ausreichend finanziert?

→ Wie stellt Österreich sicher, dass Betroffene unabhängig von strafrechtlicher Verfolgung erkannt und unterstützt werden?

Najwa Duzdar, Verein Orient Express

Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen

Frauen mit Behinderungen sind von intersektionaler Diskriminierung betroffen: Die Ungleichheiten, die Frauen in der patriarchalen Gesellschaft benachteiligen, treffen Frauen mit Behinderungen umso mehr. In Österreich fehlen flächendeckende Strukturen, die angemessene Unterstützung für größtmögliche Selbstbestimmung im Alltag mit Behinderung sicherstellen. Die Abhängigkeit vom sozialen Umfeld begünstigt das Vorkommen von psychischer, physischer und sexueller Gewalt, wobei das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt oft gering ist. Demgegenüber steht, dass Frauen mit Behinderungen im Vergleich zu nichtbehinderten Frauen deutlich häufiger von schwereren Formen sexueller Gewalt betroffen sind.²⁵⁾

Frauenberatungs- und Gewaltschutzeinrichtungen sind zwar barrierefreier geworden, bieten jedoch oft keine spezifische Unterstützung für Frauen mit Behinderungen an. Zusätzliche

Mittel sind nötig, um flexibel auf den jeweiligen Unterstützungsbedarf reagieren zu können, beispielsweise durch Alltagsunterstützung in Frauenhäusern oder Peer-Beratung in Beratungsstellen.

Fragen

→ Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen - unabhängig von der Art der Behinderung - Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen zu ermöglichen?

→ Wie werden Frauenberatungs- und Gewaltschutzeinrichtungen, inklusive Peer-Beratungsstellen, mit genügend Ressourcen ausgestattet, um gezielt Frauen mit Behinderungen über den barrierefreien Zugang hinaus wirksam zu unterstützen?

Elisabeth Udl, Ninlil

Sexarbeit

Die restriktive und rassistische Migrationspolitik in Österreich begünstigt Ausbeutung und schlechtere Lebensbedingungen von Sexarbeiter*innen.

Es bedarf einer klaren Trennung von Sexarbeit und Menschenhandel. Europaweite Bestrebungen in Richtung des „nordischen Modells“, bei dem der Kauf sexueller Dienstleistungen kriminalisiert wird²⁶⁾, führen nachweislich zur Verlagerung von Sexarbeit in die Illegalisierung, verschlechterten Lebens- und Arbeitsbedingungen für Sexarbeiter*innen und fördern Diskriminierung.²⁷⁾ Auch in Österreich sind diskriminierende Praxen an der Tagesordnung.²⁸⁾

Die EU-weit nur in Österreich vorgesehene Pflichtuntersuchung stellt einen Eingriff in die Privatsphäre und körperliche Unversehrtheit von Sexarbeiter*innen dar.²⁹⁾ Eine positive Testung auf HIV bedeutet für Sexarbeiter*innen ein lebenslanges

Berufsverbot³⁰⁾, auch wenn die Viruslast unter der Nachweisgrenze liegt und der HI-Virus somit nicht übertragen werden kann.³¹⁾

(Migrantische) trans Sexarbeiter*innen sind auf intersektionaler Ebene immenser Diskriminierung ausgesetzt, z. B. rassistischem und transfeindlichem Verhalten durch Behörden und Ärzt*innen, etwa durch das Verwehren der verpflichtenden Kontrolluntersuchung. Das führt zur Verdrängung in den illegalisierten Bereich.

Fragen

→ Wie schützt Österreich migrantische Sexarbeiter*innen vor Diskriminierung, Rassismus, Stigmatisierung, institutioneller und struktureller Gewalt?

→ Welche Maßnahmen werden gesetzt, um eine Entkriminalisierung von Sexarbeit in Österreich voranzutreiben und werden Sexarbeiter*innen dabei eingebunden?

→ Wann ersetzt Österreich als letztes Land in der EU die verpflichtende Kontrolluntersuchung durch freiwillige, kostenfreie Angebote, um der Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen entgegenzuwirken?

maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrant*innen

Frauenhandel

Mehrfache und überschneidende Diskriminierungsformen, Marginalisierung sowie eine restriktive Migrationspolitik begünstigen Abhängigkeit, Arbeitsausbeutung und Frauenhandel. Die Identifizierung von Betroffenen ist Voraussetzung für den Zugang zu ihren Rechten. Ein umfassendes Verständnis verschiedener Formen von Frauenhandel und Ausbeutungsformen bei allen involvierten Akteuren ist hierbei unerlässlich. Die Bindung des temporären Aufenthaltstitels für Betroffene an die Kooperation mit den Behörden gem. § 57 AsylG³²⁾ widerspricht dem bedingungslosen Opferschutz gemäß europäischen Instrumenten.³³⁾

Bei Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung muss die Ermessensklausel genutzt werden, um Betroffene als besonders vulnerable Personen nicht zu überstellen, sondern ihnen zuerst den effektiven Zugang zu ihren Rechten zu sichern. Schnellverfahren und Anhaltung unter haftähnlichen Bedingungen

verringern die Möglichkeit, Betroffene zu identifizieren, enorm. Es besteht ein erhöhtes Risiko für Ausbeutung und Abhängigkeit von Migrant*innen.

Fragen

→ Welche Maßnahmen werden zur Identifizierung der unterschiedlichen Ausbeutungsformen von Frauenhandel und zur Gewährleistung des Zugangs zu Rechten für Betroffene getroffen?

→ Wie werden angemessene Unterbringungsmöglichkeiten für LBTQIA+-Betroffene von Frauenhandel sichergestellt und wie wird ihre Situation in Gewaltschutzkonzepten von Landes-einrichtungen berücksichtigt?

→ Wie werden Betroffene des Frauenhandels existenziell abgesichert, z. B. durch Aufnahme in die Grundversorgung?

→ Ist ein Aufenthaltstitel aus persönlichen Gründen vorgesehen, um einen nachhaltigen Opferschutz zu gewährleisten?

→ Werden Überstellungen und Abschiebungen ausgesetzt, um Zugang zu Opferrechten zu gewährleisten?

Maral Sayan, Sangeetha Manavalan, LEFÖ-IBF

Partizipation und Repräsentation von Frauen* in Gesellschaft und Politik

2023 sind 51 % der österreichischen Bevölkerung weiblich, 23 % haben Migrationshintergrund - im Nationalrat sind 39,3 % der Abgeordneten Frauen und nur 5 % mit Migrationshintergrund.³⁴⁾ Nur 11 % der Bürgermeister*innen in den Gemeinden sind weiblich.³⁵⁾ Gesetzlich festgelegte Frauenquoten für Nationalrat, Landtage und Selbstverwaltungskörper fehlen in Österreich.

2018 haben fast 500.000 Wahlberechtigte das Frauen*Volksbegehren³⁶⁾ unterschrieben, darunter die Forderung, künftig 50 % aller Plätze auf Wahllisten und in Vertretungskörpern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene an Frauen* zu vergeben. Es braucht eine 50-prozentige Repräsentation von Frauen in politischen Interessensvertretungen, der Sozialpartnerschaft sowie in diversen öffentlichen Beiräten, Gremien, Kommissionen sowie in Leitungs- und Kontrollgremien von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. Trotz der hohen Zustimmung wurde das

Frauen*Volksbegehren von der Regierung weitgehend ignoriert. Erfolgreiche Maßnahmen, um die Repräsentation von Frauen sicherzustellen, fehlen.

Gender-Budgeting ist in Österreich rechtlich verankert – eine explizite Gleichstellungsstrategie fehlt.

Fragen

→ Der Bonus der Erhöhung der Klubförderung brachte im Nationalrat nur mäßigen Erfolg (von 34,4 auf 39 %) – welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

→ Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen CEDAW/C/AUT/CO/9, Absatz 27a bis d wurden und werden gesetzt, insbesondere zur Steigerung des Frauen*anteils von gewählten Politiker*innen auf Gemeinde- (derzeit 26 %) und Länderebene (derzeit 35 %³⁷), eine Steigerung von nur 2 % seit 2013)? Wann werden gesetzlich verpflichtende Quoten eingeführt?

→ Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die politische Partizipation von Frauen mit Migrationsbiografie zu fördern, inklusive einer Reform des aktiven und passiven Wahlrechts und mehrsprachiger politischer Bildung?

Lena Jäger, Ingrid Queteschiner, Verein Frauen*Volksbegehren 2.0

Staatsangehörigkeit

Frauen werden beim Zugang zur österreichischen Staatsbürger*innenschaft strukturell benachteiligt. Der dafür erforderliche „hinreichend gesicherte Lebensunterhalt“ verlangt ein Einkommen, das weit über den Richtsätzen der Mindestsicherung, oftmals sogar über dem österreichischen Medianeinkommen liegt – dies für mindestens drei Jahre innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung. Dabei werden nur eigene Einkünfte, gesetzliche Unterhaltsansprüche oder Versicherungsleistungen gewertet. Unbezahlte Care-Arbeit wie Kinderbetreuung, Arbeit im Haushalt oder Pflege naher Angehöriger werden – mit Ausnahme von sechs Monaten Kinderbetreuungsgeld – nicht berücksichtigt. Die hohen Einkommensgrenzen sind gerade für Frauen mit Mehrfachbelastungen, speziell für Alleinerzieherinnen und in Niedriglohnsektoren beschäftigte Migrantinnen, oft nicht erfüllbar.

Daneben sind überlange Verfahrensdauern als besonders problematisch anzusehen, wobei – je nach Bundesland – es allein für den Termin zur Einleitung des Verfahrens bis zu 18 Monate Wartezeit gibt.

Fragen

→ Durch welche Maßnahmen wird die Empfehlung CEDAW/C/AUT/CO/9, Absatz 29a umgesetzt, um den für Frauen oft diskriminierenden Zugang zur österreichischen Staatsangehörigkeit, insbesondere durch Berücksichtigung von unbezahlter Care-Arbeit und Senkung der erforderlichen Einkommensgrenzen, zu verbessern?

Katharina Echsel, Marianna Mkrtchian, Peregrina

Bildung: Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Das Bildungssystem in Österreich ist nicht inklusiv.³⁸⁾ Es gibt nicht genügend inklusive Kindergartenplätze. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind strukturell von der Sekundarstufe II ausgeschlossen und damit auch von der tertiären Bildung. Im dualen Bildungssystem werden Kinder mit Behinderungen in Sonderschulen abgeschoben.

Aufgrund intersektionaler Diskriminierungen haben Frauen und Mädchen mit Behinderungen weniger Bildungschancen als Buben und Männer mit Behinderungen. Bildungsmaterialien und Schulbücher forcieren weiterhin traditionelle Geschlechterrollen und Stereotypen. Auch in Massenmedien werden Mädchen und Frauen mit Behinderungen unsichtbar gemacht.³⁹⁾

Für die wenigen Frauen mit Behinderungen, die die Hochschul-ebene erreichen, gibt es keine angemessenen Maßnahmen, was zu hohen Abbrecherinnenquoten führt.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen erhalten in vielen Fällen keine Aufklärung über sexuelle und reproduktive Gesundheit und werden immer noch als „asexuelle“ und „passive Wesen“ angesehen. Deshalb sind sie oft nicht in der Lage, sexuelle Übergriffe in all ihren Formen zu erkennen und sie in Folge auch anzuzeigen.⁴⁰⁾

Fragen

→ Welche speziellen Förderungen im Bildungssystem gibt es für Mädchen, die marginalisierten Gruppen (z. B. mit Behinderungen oder Migrationsbiografie) angehören? Wie werden die Empfehlungen CEDAW/C/AUT/CO/9, Absatz 31b und e sowie CRPD/C/AUT/CO/2-3, Absatz 58a bis h umgesetzt?

→ Warum werden bei Kindern mit Migrationsbiografie häufiger behinderungsspezifische Diagnosen wie Autismus im Kindesalter oder sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt?

Österreichischer Behindertenrat

Bildung: Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

Mädchen mit Migrationshintergrund und/oder nichtdeutscher Umgangssprache haben weiterhin ein überdurchschnittlich hohes Risiko für frühen Bildungsabbruch und Bildungsarmut. Ihre Bildungswahl konzentriert sich noch stärker auf frauentypische Bereiche als im österreichweiten Schnitt.

Die 2018 verpflichtend eingeführten Deutschförderklassen haben nach einer aktuellen Studie keine Verbesserung gebracht.⁴¹⁾ Für andere Maßnahmen zur Verhinderung des Schulabbruchs fehlen Evaluationen, die auf die spezifische Situation von Mädchen mit Migrationshintergrund eingehen.

Es fehlen zudem differenzierte empirische Analysen nach regionaler Herkunft. Mit der Aggregation unterschiedlicher Herkunftsländer in Daten werden Unterschiede in Bildungsaspiration und bezüglich Vorstellungen von Geschlechterrollen vermischt und dadurch Stereotype eher gestärkt als abgebaut.⁴²⁾

Für eine gezielte Förderung von Schülerinnen mit Migrationshintergrund (insbesondere mit nichtdeutscher Erstsprache) im Unterricht braucht es Lehrpersonen mit entsprechender Gender- und Diversitätskompetenz.

Fragen

→ Welche Strukturen sind an Schulen implementiert, um Schülerinnen mit nichtdeutscher Muttersprache / Migrationshintergrund gezielt zu fördern? Wie wird ihre Wirkungsweise festgestellt und gestärkt?

→ Wie werden in Maßnahmen zur Verhinderung eines frühen Schulabbruchs die Barrieren von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund spezifisch adressiert, und wie werden diese Maßnahmen evaluiert?

→ Welche Motive bedingen Bildungs-Drop-outs von Mädchen und wie kann diesen begegnet werden?

→ Sind Maßnahmen implementiert oder geplant, damit Frauen außerhalb von formalen Sprachkursen in sicheren Räumen niederschwellig die deutsche Sprache erlernen können?

→ Wie können bestehende Datenberichte angesichts der veränderten Migrationsstruktur zu einer Grundlage für evidenzbasierte und intersektionale Bildungspolitik weiterentwickelt werden?

Andrea Leitner, Angela Wroblewski, IHS – Institut für Höhere Studien



Unbezahlte Care-Arbeit / Retraditionalisierung

Der Gender-Care-Gap 2023 ist in Österreich massiv: Frauen leisten im Schnitt pro Tag drei Stunden und 48 Minuten unbezahlte Care-Arbeit wie Kinderbetreuung, Haushalt und Altenpflege, während es bei Männern nur zwei Stunden und 14 Minuten sind. Die unbezahlte Care-Arbeit von Frauen entspricht etwa 60 Milliarden Euro pro Jahr, etwa 13 Prozent der Wirtschaftsleistung Österreichs 2022.

Die Covid-19-Pandemie hat eine Retraditionalisierung von Rollenbildern und der Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit bewirkt. Besonders Frauen mit Kindern waren und sind davon immer noch stark betroffen.

Unabhängig von der Covid-19-Krise leisten Frauen aber in jeder Altersgruppe mehr.⁴³⁾ In acht von zehn verschiedengeschlechtlichen Paarhaushalten übernimmt die Frau die Elternkarenz, während lediglich ein Prozent der Väter länger als sechs Monate in Karenz geht. Das mangelhafte Angebot von sozialen Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Pflege) trägt auch zur hohen Teil-

zeitquote von erwerbstätigen Frauen in Österreich bei. Gerade Alleinerziehende würden von gut ausgebauten sozialen Dienstleistungen massiv profitieren. Anderenfalls sind niedrigere Teilzeitgehälter, deutlich geringere Pensionsbezüge und Altersarmut die Folgen. Alleinerziehende und Pensionistinnen sind dadurch besonders stark von Armut betroffen.⁴⁴⁾

Fragen

→ Welche Maßnahmen ergreift Österreich, um eine gerechte Verteilung der Care- und Pflegearbeit zu fördern?

→ Welche Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung und Pflege erfolgen, um speziell Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen sowie Frauen mit Migrationsbiografie von unbezahlter Arbeit zu entlasten?

→ Mit welchen Maßnahmen, inklusive einer Neugestaltung des Elternkarenzsystems, soll die Väterbeteiligung an Care-Arbeit erhöht werden?

→ Welche Schritte setzt Österreich, um das erhöhte Armutsrisiko von Alleinerziehenden und Pensionistinnen zu reduzieren?

→ Wie unterstützt Österreich alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund?

Katharina Mader, Momentum Institut

Erwerbstätigkeit

50,6 % der Frauen arbeiten in Teilzeit (2023)⁴⁵⁾, 39,5 % aufgrund von Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene.⁴⁶⁾ Das Angebot an ganztägiger Kinderbetreuung und Pflege ist, insbesondere auf dem Land, unzureichend.

Frauen sind oft in Niedriglohnbranchen mit hohem Teilzeitanteil angestellt, wie im Gesundheits- und Sozialwesen⁴⁷⁾ oder im Handel⁴⁸⁾. Nur 3,2 %⁴⁹⁾ der Führungspositionen sind weiblich besetzt. Jede vierte Frau hat bereits sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt.⁵⁰⁾

Der Gender-Pay-Gap liegt bei 18,4 % (2022, Bruttostundenlöhne), zwei Drittel davon sind nicht statistisch erklärbar.⁵¹⁾ Bisherige Maßnahmen zur Verringerung waren kaum wirksam. Viele Frauen sind in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt, für die es keine Lohntransparenzvorschriften gibt.

Fragen

→ Welche konkreten Schritte sind zur Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9, Absatz 33a bis e erfolgt und wie wird die EU-Richtlinie 2023/970 zur Entgelttransparenz umgesetzt? Wie soll der Frauenanteil unter Führungskräften erhöht werden?

→ Welche Maßnahmen werden gesetzt, damit Unternehmen ihre Mitarbeitenden aktiv vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz schützen?

→ Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Erwerbs- einbindung von Frauen mit Migrationsbiografien zu erhöhen und ihre Diskriminierung zu verhindern?

Julia Ilger, Gewerkschaft GPA; Eva Burger, Arbeiterkammer Wien

Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung: Frauen mit Behinderungen

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Behinderungen ist deutlich niedriger als jene von Frauen ohne Behinderungen und jene von Männern mit Behinderung. Für Mädchen mit Behinderungen stehen oft nur sehr begrenzte Ausbildungsmöglichkeiten offen, Österreich hat kein inklusives Bildungssystem.⁵²⁾ Es fehlt auch an spezifischen Berufsausbildungsmöglichkeiten, z. B. in Teilzeit. Frauen mit Behinderungen sind stark von Armut und Ausgrenzungen betroffen.⁵³⁾

Unterstützungsangebote entsprechen oft nicht den Bedürfnissen von Frauen mit Behinderungen, vor allem Mehrfachbelastung (insbesondere Care-Arbeit) wird nicht ausreichend berücksichtigt. Es fehlt an bundesweiter bedarfsorientierter Persönlicher Assistenz in allen Lebensbereichen und anderen Unterstützungsmöglichkeiten, die eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsplatz/Arbeitsmarkt ermöglichen, sowie an finanziell unterstützten Teilzeitarbeitsmodellen.⁵⁴⁾ Dies führt zu hoher ökonomischer Abhängigkeit von Partner*innen, Eltern und/oder Transferleistungen.⁵⁵⁾

Es fehlen aktuelle Statistiken über die Situation von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt.

Fragen

→ Wie wurden die Empfehlungen CEDAW/C/AUT/CO/9, Absatz 33f und CRPD/C/AUT/CO/2-3, Absatz 64 umgesetzt (insbesondere Versicherung und Entlohnung in institutionellen Beschäftigungsstrukturen und Übergang zum inklusiven Arbeitsmarkt)?

→ Welche inklusiven, barrierefreien Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden spezifisch für Frauen mit Behinderungen angeboten oder sind in Planung, inklusive Teilzeit-Bildungsangeboten?

→ Welche konkreten Maßnahmen, inklusive solchen zur Entstigmatisierung vulnerabler Gruppen von Frauen am Arbeitsmarkt und in Ausbildung, wurden gesetzt (CEDAW/C/AUT/CO/9, Absatz 33g)?

**Cassandra Cicero, Bettina Pinter, FmB – Interessensvertretung
Frauen* mit Behinderungen**

Altersarmut

Von 235.000 Menschen über 65 Jahren, die in Österreich von Armut oder Ausgrenzung betroffen sind, sind mehr als zwei Drittel weiblich. Das entspricht etwa 18 % der Frauen über 65. Die durchschnittliche Frauen-Bruttomonatspension liegt etwa 100 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle (1.572 Euro im Jahr 2023), die Mindestpension 2024 trotz Erhöhung sogar 280 Euro darunter. Zwei Drittel der Mindestpensionsbezieher*innen sind weiblich. Der Gender-Pension-Gap ist wesentlich höher als der Gender-Pay-Gap und beträgt 41 Prozent.⁵⁶⁾

Die Covid-19-Pandemie sowie die aktuelle Teuerungskrise haben die Situation für viele ältere Frauen verschärft.

Geringere Arbeitsmarktteilnahme von Frauen, mangelhafte Kinderbetreuungsangebote und daraus resultierende Erwerbsunterbrechungen oder Teilzeitarbeit sowie die ungleiche Aufteilung von unbezahlter Care-Arbeit und Elternkarenzzeiten führen zu niedrigen Frauenpensionen. Auch die Arbeitslosigkeit

ist bei älteren Menschen besonders hoch. Dennoch wird das Pensionsantrittsalter für Frauen von 65 Jahren gerade schrittweise auf jenes für Männer angehoben. Das führt zu einem durchschnittlichen Pensionseinkommensverlust für Frauen von etwa 43.000 Euro und erhöht auch ihr Risiko, aus der Arbeitslosigkeit in die Pension zu wechseln.⁵⁷⁾

Fragen

→ Welche Maßnahmen ergreift Österreich, um dem Altersarmutsrisiko von Frauen entgegenzuwirken?

→ Wann wird die Mindestpension substanziell überarbeitet und armutsfest gemacht?

→ Gibt es regelmäßige Evaluierungen, wie sich die Erhöhung des Pensionsantrittsalters auf die Armutgefährdung von Frauen im Alter auswirkt und welche Maßnahmen werden gesetzt, um altersgerechtes Erwerbsarbeiten zu ermöglichen?

Sophie Achleitner, Momentum Institut

Soziale Absicherung

18 % der Frauen sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.⁵⁸⁾ Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, mit seiner Abschaffung der Mindestsätze und der fehlenden Zielbestimmung einer Armutsbekämpfung, führte insbesondere für Frauen (51 % der Bezieher*innen sind weiblich⁵⁹⁾) zu Verschlechterungen im letzten sozialen Auffangnetz. Die Höchstsätze liegen unter der Armutsgefährdungsschwelle und ermöglichen kein Leben in Würde.⁶⁰⁾ Die Zuschläge für Alleinerziehende (zu 87 % Frauen⁶¹⁾) pro Kind werden in manchen Bundesländern, sobald das erste Kind volljährig ist, gestrichen.⁶²⁾

Problematisch sind die Hürden im Zugang zur Sozialhilfe: Menschen mit subsidiärem Schutzstatus sowie Nichtstaatsbürger*innen ohne rechtmäßigen Daueraufenthaltsstatus sind von der Sozialhilfe gänzlich ausgeschlossen.⁶³⁾

Zudem stellen die gesetzlichen Mitwirkungspflichten Frauen vor Herausforderungen: Um Sanktionen zu vermeiden, müssen Frauen und Migrant*innen mit Kinderbetreuungspflichten die Voraussetzung der dauerhaften Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft und das Absolvieren von Deutschkursen erfüllen.⁶⁴⁾ Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips sind Unterhaltsansprüche gegen Ex-Partner*innen vorrangig geltend zu machen. Für gewaltbetroffene Frauen kann dies abschreckend wirken und zur Nichtinanspruchnahme der Sozialhilfe führen.⁶⁵⁾

Fragen

→ Inwieweit stellen die Regelungen der Sozialhilfe sicher, dass die Lebensrealitäten von Frauen gemäß Artikel 11(e) CEDAW berücksichtigt werden und sie ihr Recht auf soziale Absicherung angemessen und tatsächlich wahrnehmen können?

→ Wie viele Frauen mit subsidiärem Schutzstatus sowie ohne österreichische Staatsangehörigkeit sind vom gesetzlichen Ausschluss von der Sozialhilfe betroffen?

Amnesty International Österreich

Reproduktive Selbstbestimmung: Zugang zu Verhütung und Abtreibungen

Frauen und Menschen mit Uterus, die in Österreich verhüten oder abtreiben wollen, werden in ihren Rechten auf reproduktive Gesundheit und Selbstbestimmung stark eingeschränkt. Weder Verhütungsberatung noch Verhütungsmittel sind kostenfrei zugänglich.⁶⁶⁾ Abtreibungen sind strafbar. Die selbstbestimmte Entscheidung für eine Abtreibung bleibt nur ausnahmsweise straflos (Fristen- und Indikationenlösung).⁶⁷⁾ Bestimmungen zum Zugang zu Abtreibungen fehlen gänzlich. Dem Gesundheitspersonal kommt ein umfassendes Weigerungsrecht zu.⁶⁸⁾

Die Kosten für Abtreibungen sind uneinheitlich, mit bis zu 1.000 Euro sehr hoch und werden von der Sozialversicherung nicht übernommen. Für medikamentöse Abbrüche werden

(bei einem Anschaffungspreis von 85 Euro) bis zu 900 Euro verlangt.⁶⁹⁾ Finanzielle Beihilfen gibt es nur in Wien und Tirol.⁷⁰⁾ Österreichweit bestehen gravierende Versorgungslücken. Im Burgenland werden keine Abtreibungen angeboten. Die Versorgung in Tirol hängt an einem einzigen niedergelassenen Arzt.

Fragen

→ Wann setzt Österreich die Abschließende Bemerkung CEDAW/C/AUT/CO/9, Absatz 35a bezüglich des Zugangs zu Verhütung und Abtreibungen um? Wann und wie wird gewährleistet, dass moderne Verhütungsmethoden und -beratung zugänglich und leistbar sind?

→ Wann werden Abtreibungen umfassend legalisiert, damit die Androhung strafrechtlicher Sanktionen nicht weiter stigmatisierend und für im Gesundheitsbereich Tätige abschreckend wirkt?

→ Wann wird ein selbstbestimmter, wohnort- und zeitnaher sowie sozial gerechter Zugang zu sicheren Abtreibungen sichergestellt, insbesondere dadurch, dass öffentliche Krankenhäuser zur Vornahme von Abtreibungen verpflichtet und Abtreibungen in den allgemeinen Krankenversicherungsschutz aufgenommen

werden? Wie werden zwischenzeitlich Menschen aus wirtschaftlich benachteiligten Gruppen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen müssen, unterstützt?

→ Wann werden die gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben, die eine Verweigerung von Abtreibungen aus Gewissensgründen erlauben? Wie wird zwischenzeitlich sichergestellt, dass das Weigerungsrecht keine Hürde beim Zugang zu sicheren Abtreibungen darstellt, insbesondere durch eine Pflicht zur Weiterverweisung an andere leicht zugängliche und kompetente Gesundheitsdienstleister*innen?



Johanna Schlintl, CHANGES for women



Sexuelle Bildung

Im österreichischen Bildungssystem ist zeitgemäße und qualitätsvolle sexuelle Bildung nur unzureichend verankert. Es fehlen insbesondere eine bundesweite, langfristig abgesicherte Finanzierung von sexualpädagogischen Angeboten, eine systematische Verankerung in verpflichtenden Aus- und Weiterbildungen von pädagogischen Berufen, eine bundesweite Verpflichtung zur Durchführung von Sexualpädagogik- und Kinderschutzkonzepten an pädagogischen Einrichtungen sowie die Implementierung von zeitgemäßer, diskriminierungskritischer sexueller Bildung in Lehrplänen und Schulbüchern aller Fächer.

Qualitätsvolle Sexualpädagogik ist heftigen Angriffen ausgesetzt. 2019 beschlossen die damaligen Regierungsparteien einen Entschließungsantrag, mit dem Ziel, Sexualpädagogik-Vereine aus Schulen auszuschließen, der letztlich jedoch nicht umgesetzt wurde. 2023 wurden zum Zweck der Qualitätssicherung eine „Geschäftsstelle Sexualpädagogik“ eingerichtet und neue Lehrpläne für die Primar- und Sekundarstufe I eingeführt. Österreich muss qualitätsvolle sexuelle Bildung strukturell,

rechtlich und finanziell besser absichern, um die Ziele der Grundsatzerteilungen „Sexualpädagogik“ (2015)⁷¹⁾, „Politische Bildung“ (2015)⁷²⁾ und „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ (2018)⁷³⁾ zu verwirklichen.

Fragen

→ Wie hat die „Geschäftsstelle Sexualpädagogik“ bisher zur Verbesserung der Qualität schulischer sexueller Bildung beigetragen? In welcher Form werden ihre Ergebnisse veröffentlicht? Warum sind keine Sexualpädagog*innen im Board der Geschäftsstelle vertreten und wie wird sichergestellt, dass Sexualpädagogik-Angebote den Grundsatzerteilungen entsprechen?

→ Wie gewährleistet Österreich die Verankerung sexualpädagogischer sowie diskriminierungskritischer, geschlechterreflexiver und intersektionaler Bildung im Sinne der Empfehlung CEDAW/C/AUT/CO/9, Absatz 35d im Lehramtstudium, in Lehrplänen und in Schulbüchern? Wie wird die sexualpädagogische Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften gesichert?

→ Wie wird die bundesweite Verpflichtung zur Erarbeitung von Sexualpädagogik- und Kinderschutzkonzepten umgesetzt, wie werden Kindergärten und Schulen dafür finanziell ausgestattet? Wie wird Kindergärten und Schulen in ganz Österreich (finanziell) ermöglicht, sexualpädagogische Unterstützung von externen Expert*innen wahrzunehmen?

Kelly Kosel, Plattform Sexuelle Bildung

Gesundheitsversorgung

Österreich berücksichtigt nach wie vor nicht durchgängig die spezifischen Gesundheitsressourcen und Krankheitsrisiken von Frauen und Mädchen sowie inter- und transgeschlechtlichen Personen. Sie sind häufiger von bestimmten Erkrankungen betroffen, werden aufgrund geschlechterstereotyper Zuschreibungen oder fehlender Forschung zu geschlechterspezifischen Erkrankungen unzutreffend diagnostiziert und somit unzureichend oder fehlerhaft behandelt.⁷⁴⁾

Kommen Krisen (wie Corona), intersektionale Faktoren (Migrationshintergrund, schlechterer Bildungsstatus, sozio-ökonomisch schwierige Lebenslagen, alleinige Verantwortung für Kinder) oder Gewalt hinzu, haben Betroffene eine noch höhere Krankheitslast, bis hin zu einer deutlich niedrigeren Lebenserwartung. Zusätzlich sind sie mit Hürden im Gesundheitswesen (Sprachbarrieren, niedrigere Gesundheitskompetenz,

nicht flächendeckende kostenlose Versorgung im Bereich nichtmedizinischer Gesundheitsleistungen) konfrontiert.⁷⁵⁾

LGBTIQ+-Personen sind besonders häufig von Vorurteilen und Diskriminierung betroffen, was insbesondere die psychische Gesundheit beeinträchtigt.⁷⁶⁾

Fragen

→ Wie stellt Österreich sicher, dass gesundheitliche Bedarfe aufgrund geschlechtlicher Vielfalt gleichberechtigt berücksichtigt werden? Wie wird ein hürden- und diskriminierungsfreier sowie leistbarer Zugang zur Versorgung garantiert?

→ Wie wird sichergestellt, dass die Determinante Geschlecht in der Gesundheitsforschung und -förderung, Prävention, Versorgung und Rehabilitation durchgängig berücksichtigt wird? Was wird gegen die Vernachlässigung frauenspezifischer Gesundheitsthemen wie Menstruationsgesundheit, Endometriose, Wechseljahre und Menopause, Essstörungen und Autoimmunerkrankungen getan?

→ Wie wird die Datenlage zu Gesundheitsthemen, die insbesondere Frauen, trans- und intergeschlechtliche Personen betreffen, verbessert?

→ Wie werden Zugangshürden für Migrant*innen, Mädchen und Frauen mit Behinderungen sowie LGBTIQA+-Personen beseitigt, insbesondere durch niedrigschwellige Gesundheitsinformation inklusive reproduktiver Rechte, professionellen Dolmetschens und des Erhalts bzw. Ausbaus von Kassenstellen in der Gynäkologie, Allgemeinmedizin und Psychiatrie?

→ Welche Angebote zur Stärkung der psychischen Gesundheit gibt es für Alleinerzieherinnen, Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung, chronischen Erkrankungen, Mehrfachbelastungen aufgrund von Care-Arbeit, LGBTIQA*+-Personen sowie für Frauen während und nach einer Schwangerschaft?

→ Wann bzw. wie werden Frauen- und Mädchengesundheitszentren in jedem Bundesland errichtet bzw. abgesichert?

Christine Hirtl, Frauengesundheitszentrum Graz



Körperliche Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale

Intergeschlechtliche Menschen bzw. Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale (VdG) sind in Österreich groben Menschenrechtsverletzungen und geschlechtsbasierter Gewalt ausgesetzt. An Minderjährigen mit VdG werden nicht einvernehmliche, nicht lebensnotwendige, irreversible, kosmetische Genitaloperationen und andere schädliche medizinische Eingriffe durchgeführt, die bei nicht-intergeschlechtlichen Kindern verboten sind. Trotz der Empfehlung des UN-Ausschusses gegen Folter, diese Praktiken zu beenden,⁷⁷⁾ werden in Österreich jährlich rund 1.000 Eingriffe durchgeführt.

Fragen

→ Wann setzt Österreich ein gesetzliches Verbot von nicht lebensnotwendigen geschlechtsnormierenden medizinischen Eingriffen an Minderjährigen mit VdG um, vgl. CAT/C/AUT/CO/6,

Absatz 45? Welche Maßnahmen setzt Österreich in der Zwischenzeit zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit von intergeschlechtlichen Menschen?

→ Wie kommt Österreich der Empfehlung CEDAW/C/AUT/CO/9, Absatz 35h nach, ein menschenrechtsbasiertes Gesundheitsprotokoll für intergeschlechtliche Menschen zu erstellen?

→ Wie gewährleistet Österreich für Eltern von Kindern mit VdG einen kostenfreien, niederschweligen, mehrsprachigen Zugang zu psychosozialer Unterstützung sowie zu menschenrechtsbasierter, medizinunabhängiger Peer-Beratung?

Luan Pertl, Tinou Ponzer, VIMÖ – Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich

Gleichstellung in Kunst und Kultur

Der Zugang von Frauen zu Kunst und Kultur wird in Österreich maßgeblich durch ungleiche Verteilung von Fördermitteln⁷⁸⁾ und von Sorgearbeit⁷⁹⁾, dem Vorkommen von sexistisch motiviertem Machtmissbrauch, sexualisierter Belästigung und Gewalt⁸⁰⁾ sowie ungleicher Bezahlung⁸¹⁾ beeinträchtigt. Besonders schwangere Frauen, Frauen mit Migrationserfahrung, Frauen mit Behinderungen und ältere Frauen sind vom Ausschluss künstlerisch-kultureller Praxis betroffen. Frauen sind von den im Kunst- und Kulturbereich üblichen Mischverhältnissen aus Selbstständigkeit und Kurzzeit-Anstellungen besonders betroffen. Dies führt bei Künstlerinnen häufig zu geringem Einkommen. Die Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe wird in der Kunst- und Kulturproduktion immer noch zu wenig repräsentiert. Stereotypisierende Darstellungen weiblicher Charaktere schaden einem gleichgestellten Frauenbild in der Gesellschaft. Ältere Frauen sind häufiger von ökonomischer Exklusion und Bildungsbenach-

teiligung betroffen, was ihre Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Angeboten stark beeinflusst. Frauen haben weniger Freizeit zur Verfügung, um an Kunst und Kultur zu partizipieren⁸²⁾, gleichzeitig haben sie aber ein größeres Interesse an Kunst und Kultur.⁸³⁾ Frauen mit Behinderungen sind häufig durch physische und soziale Barrieren an der Ausübung ihrer künstlerischen Freiheit⁸⁴⁾ beschränkt.

Fragen

→ Welche strukturellen Barrieren für Künstlerinnen mit Behinderungen sind Österreich bekannt und bis wann und mit welcher Strategie werden diese iSd Artikel 30, Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention behoben?

→ Welche konkreten strategischen Ziele setzt sich Österreich in Bezug auf Vereinbarkeit von künstlerischem Beruf und Betreuungspflichten (z. B. steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten)?

→ Welche staatlichen Programme haben zum Ziel, der Altersarmut von Künstlerinnen entgegenzuwirken?

Clara Gallistl, vera* Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur

Frauen auf dem Land und in der Landwirtschaft

Die Situation von Frauen auf dem Land und in der Landwirtschaft hat sich seit dem letzten Bericht nicht sichtbar verbessert. Frauen sind in führenden Positionen in der Agrarpolitik und -verwaltung sowie in Entscheidungspositionen stark unterrepräsentiert. Frauen sind beim Zugang zu Land sowie durch traditionelle Rollenbilder stark benachteiligt. Weiters fehlt es an geschlechter-disaggregierten Daten.

Das Fehlen eines Klimaschutzgesetzes, die ausstehende Umsetzung der UNDROP (insbesondere Artikel 4), die mangelhafte Umsetzung der SDGs sowie die aktuelle Agrarpolitik beschränken insbesondere Frauen am Land bzw. in der Landwirtschaft und ihre Entwicklungsmöglichkeiten.

Fragen

→ Wie werden tradierte Rollenbilder durchbrochen und wie wird auch im ländlichen Raum für Menschen aller Geschlechter ein diskriminierungsfreies Leben ermöglicht? Welche Maßnahmen werden seitens der Regierung gesetzt und evaluiert?

- Was wird getan, um
- eine Grundsicherung für Frauen im Erwerbsarbeitsleben (inklusive migrantische Saisonarbeiter*innen) und in der Pension sicherzustellen?
 - Bewusstseinsbildung, unabhängige und geschlechtersensible Informationen und Beratung für Frauen in der Landwirtschaft zu fördern und Frauenberatungsstellen auf Agrarthemen zu sensibilisieren?
 - Frauen im Zugang zu Land bzw. in der Umsetzung nichttraditioneller Betriebsformen zu unterstützen und geschlechtersensible Daten hinsichtlich Zugang zu Land, Betriebsgründungen, (Aus-)Bildungseinrichtungen, Eigentum, Agrarökologie, Förderungen, Arbeitsbedingungen und Einkommen zu erheben?
 - Frauen auf dem Land Schutz vor (häuslicher) Gewalt, sexueller Belästigung und Diskriminierung zu bieten und existierende (Melde-)Prozedere zu vereinfachen?
 - die UNDROP zu unterzeichnen und zu implementieren?



Frauenarbeitskreis der Österreichischen Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung (ÖBV-Via Campesina Austria)

Ehe und Familie: Alleinerziehende Frauen

Mütter und Kinder in Österreich erfahren in Pflegschaftsverfahren gravierende Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung, Verstöße gegen die Frauenrechts-, die Istanbul- und die Lanzarote-Konvention. Dies ist durch zahlreiche Fälle, die dem Verein FEM.A vorliegen, sowie die Studie „Obsorge, Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder“ der UN-Sonderberichterstatterin Reem Alsalem belegt.⁸⁵⁾

Richter*innen, Familiengerichtshilfe, Kinderbeistände und Kinder- und Jugendhilfe wenden unwissenschaftliche und frauenfeindliche Konzepte wie „Entfremdungssyndrom“, „Bindungsintoleranz“ oder „Scheinerinnerungen“ gegen Frauen und Kinder an, oft aufgrund mangelhafter Gutachten.

Bringen Gewaltopfer häusliche Gewalt in Pflegschaftsverfahren vor, wird ihnen die erlebte Gewalt häufig nicht geglaubt oder

verharmlost. Gewaltopfer werden herabgewürdigt und retraumatisiert. Mütter erleiden gravierende Diskriminierung bis hin zum Obsorgeentzug. Hinzu kommt finanzielle Gewalt: Nur die Hälfte der Kinder erhält Kindesunterhalt, nur jedes zehnte Kind Unterhaltsvorschuss (institutionelle Gewalt).

Fragen

→ Wie wird garantiert, dass unabhängige Richter*innen und andere Vertreter*innen von Institutionen Menschenrechte, die Frauenrechtskonvention, die Istanbul- und Lanzarote-Konvention in Pflegschaftsverfahren beachten, da die diesbezügliche Handreichung des Justizministeriums unverbindlich ist?

→ Wie verhindert Österreich Menschenrechtsverletzungen an Müttern und Kindern durch die Verwendung von diskriminierenden, unwissenschaftlichen Konzepten wie dem „Entfremdungssyndrom“?

→ Wie sichert Österreich Alleinerzieher*innen und ihre Kinder finanziell ab, die weder Kindesunterhalt noch Unterhaltsvorschuss beziehen können, wenn 48 % armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind?

Jutta Mailänder, Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A

- 1)
siehe z. B. auch CRPD/C/AUT/CO/2-3, Absatz 19e.
- 2)
<https://www.awblog.at/Soziales/Familienbonus-plus-Millionen-fuer-gut-verdienende-Maenner>
(23.10.2024)
- 3)
<https://www.momentum-institut.at/grafik/dotierte-corona-hilfen-bis-2024-maenner-entscheiden-ueber-eur-11-mrd-mehr-als-frauen> (23.10.2024)
- 4)
<https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Verteilungswirkung-des-1.-und-2.-Teils-der-Oekosozialen-Steuerreform>, S. 7. (23.10.2024)
- 5)
NGO GREVIO-Schattenbericht 2016, https://www.a oef.at/images/03_gesetze/3-5_istanbulkonvention/GREVIO-Schattenbericht_2016_de.pdf (23.10.2024); https://www.a oef.at/images/03_gesetze/3-5_istanbulkonvention/GREVIO-Schattenbericht_2016_engl.pdf (23.10.2024)
- 6)
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/I/2456/fname_1612870.pdf (23.10.2024)
- 7)
<https://www.derstandard.at/story/2000144066234/oesterreich-bei-gleichstellung-auf-platz-27-von-30-laendern> (23.10.2024); <https://orf.at/stories/3321031/> (23.10.2024); <https://www.derstandard.at/story/3000000224181/studie-bis-zur-gleichstellung-von-frauen-dauert-es-noch-134-jahre> (23.10.2024)
- 8)
VfGH 15.6.2018, G 77/2018-9 Rz 37
- 9)
Gz 2020-0.571.947 vom 9.9.2020
- 10)
So wurde etwa (nicht rechtskräftig) verfügt, dass der Geschlechtseintrag einer transidenten Person auf „divers“ (LVwG Stmk, 20.12.2021, LVwG 41.8-1712/2021) respektive auf „nicht-binär“ (LVwG Wien, 26.1.2023, VGW-101/V/032/11370/2022; LVwG Wien, 20.3.2023, VGW-101/V/020/14327/2022) zu berichtigen ist.
- 11)
<https://infothek.bmk.gv.at/wie-sich-die-klimakrise-bereits-auf-oesterreich-auswirkt/> (23.10.2024)
- 12)
<https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/general-recommendation-no37-2018-gender-related> (23.10.2024)
- 13)
<https://unwomen.de/klima-und-gender/> (23.10.2024)
- 14)
https://commission.europa.eu/energy-climate-change-environment/implementation-eu-countries/energy-and-climate-governance-and-reporting/national-energy-and-climate-plans_en (23.10.2024)
- 15)
<https://www.derstandard.at/story/3000000218129/kommission-oesterreich-einziges-land-ohne-klimaplan> (23.10.2024)
- 16)
<https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/general-recommendation-no37-2018-gender-related> (23.10.2024)
- 17)
<https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2023/country/AT> (23.10.2024)

18)

Bei der Entwicklungshilfe der Austrian Development Agency (worunter Loss-and-Damage-Projekte vermutlich fallen) ist der Anteil der finanzierten Projekte zur spezifischen Förderung der Geschlechtergleichstellung wieder gesunken und liegt in Österreich unter dem OECD-Schnitt;

https://liga.or.at/upr/?assignee=+UPR-Empfehlungen&cycle=+3&status=0&progress=0&number=139.5&number-id=+139.5&proponent=&proponent-id=&s_org=&s_org-id=&s_ngo=&s_ngo-id=&sdg=&sdg-id=&search= (23.10.2024)

19)

Coltrane, Scott (1994): *Theorizing Masculinities in Contemporary Science*. In: Brod, Harry; Kaufman, Michael (Eds.): *Theorizing Masculinities*, Thousand Oaks, S. 49; Alle, Sarah & Daly, Karen (2007): *The Effects of Father Involvement: An Updated Research Summary of the Evidence Inventory*, University of Guelph

20)

Statistik Austria (2023): Time use Survey, <https://www.statistik.at/en/statistics/population-and-society/time-use> (23.10.2024); L&R Sozialforschung im Auftrag der Arbeiterkammer (2022): Wiedereinstiegsmonitoring, https://www.lrsocialresearch.at/wp-content/uploads/2024/03/2023-03_Wiedereinstiegsmonitoring_EV_Web.pdf (23.10.2024)

21)

Rechnungshof Österreich (2023): Gewalt- und Opferschutz für Frauen, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2023_21_Gewalt_und_Opferschutz_Frauen.pdf (23.10.2024)

22)

<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/11/20221125GewaltgegenFrauen.pdf> (23.10.2024)

23)

https://www.a oef.at/images/03_gesetze/3-5_istanbulkonvention/Allianz_GewaltFREI-Leben_NGO-Stellungnahme_GREVIO_August-2023.pdf (23.10.2024)

24)

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, 2011.

25)

Mayrhofer, Hemma; Schachner, Anna; Mandl, Sabine; Seidler Yvonne (2019): „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderung“, BMASK (Hrsg.), S. 23, <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718> (23.10.2024)

26)

siehe Länder wie Schweden, Nordirland, Frankreich, ebenso Einbringung ins EU-Parlament und Abstimmung im September 2023.

27)

vgl. Ellison, Graham; Ní Dhónaill, Caoimhe; Early, Erin (2019): *A Review of the criminalization of the payment for Sexual Services in Northern Ireland*; Dodillet, Susanne; Östergren, Petra (2011): *The Swedish Sex Purchase Act: Claimed Success and Documented Effects*

28)

Sexarbeiter*innen werden u. a. wiederkehrend von Banken diskriminiert, die ihnen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die Eröffnung eines Girokontos verwehren, siehe Gleichbehandlungsanwaltschaft: Empfehlung für Bankinstitute für die diskriminierungsfreie Eröffnung eines Kontos für Einzelunternehmer*innen, die als Sexdienstleister*innen tätig sind, <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/dam/jcr:43a82aee-0325-44a0-b2ac-29ba519e1509/Empfehlung%20f%C3%BCr%20Bankinstitute.pdf> (12.4.2024)

29)

<https://www.amnesty.at/news-events/internationaler-tag-der-sexarbeiter-innen-viele-pflichten-wenig-schutz/> (16.4.2024)

30)

§ 4 Absatz 1 des AidsG

31)

<https://aids.at/wp-content/uploads/2023/09/Positionspapier-AHOe-Aufhebung-Verbot-Sexarbeit-0923.pdf> (18.4.2024)

32)

Bundesgesetz über „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ idF BGBl. I Nr. 100/2005, siehe Antwort Österreichs (CEDAW/C/AUT/FCO/9 25b)

33)

Richtlinie 2011/36/EU, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:101:0001:0011:DE:PDF> (23.10.2024) und Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels; <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treaty-num=197> (23.10.2024)

34)

<https://www.derstandard.at/story/2000110191221/mehr-bauern-als-migranten-und-wenige-frauen-im-neuen-nationalrat> (22.10.2019)

35)

<https://gemeindebund.at/buergermeister-und-buergermeisterinnen/>; <https://www.staedtebund.gv.at/themen/frauen/kommunalpolitik/> (08.4.2024)

36)

<https://frauenvolksbegehren.at/forderungen-frauenvolksbegehren/> (23.10.2024)

37)

<https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Wie-steht-es-um-den-Frauenanteil-in-Parlamenten> (23.10.2024)

38)

Segregierte Schulen werden gegenüber inklusiven Schulen priorisiert, wie die abschließenden Bemerkungen der UN-BRK, die in Österreich 2008 ratifiziert wurde, im September 2023 feststellten (CRPD/C/AUT/CO/2-3, Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Österreichs, 28.9.2023, S. 12).

39)

Eine aktuelle Studie zeigt, dass Menschen mit Behinderungen in Österreich in den Massenmedien deutlich unterrepräsentiert sind und nur etwa ein Drittel der Dargestellten Frauen sind. (Media Affairs, Menschen mit Behinderung und Inklusion in österreichischen Massenmedien, [media affairs - Mit Medienmarktanalysen zum Kommunikationserfolg!](#) (14.06.2024)

40)

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Schwangerschaft und Mutterschaft von Frauen mit Behinderungen, insbesondere Frauen mit Lernschwierigkeiten, in Österreich nach wie vor Tabuthemen sind, die von Stigmatisierung geprägt und jene Ungleichbehandlung und Diskriminierung ausgesetzt sind.

41)

Spiel, Christiane; Popper, Vera; Holzer, Julia (2022): Evaluation der Implementierung des Deutschfördermodells, Wien.

42)

Kuschej, Hermann; Kirchler, Erich; Gottweis, Raphael (2023): Bildungsaspiration von jugendlichen Migrant/innen. ÖIF-Forschungsbericht, Wien.

43)

Bereits 10- bis 14-jährige Mädchen übernehmen etwa 31 Prozent mehr unbezahlte Care-Arbeit als Buben in diesem Alter. Seniorinnen übernehmen 73 Prozent mehr als das männliche Pendant.

44)

<https://www.momentum-institut.at/news/equal-care-day-frauen-leisten-fast-um-die-haelfte-mehr-unbezahlte-care-arbeit> (23.10.2024); <https://www.momentum-institut.at/news/seit-40-jahren-unbezahlte-sorgearbeit-unveraendert-frauensache> (23.10.2024); <https://www.momentum-institut.at/news/weltfrauentag-2024-maedchen-leisten-mehr-fuer-familie-und-haushalt-als-buben> (23.10.2024); <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/zeitverwendung> (23.10.2024); <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1735> (23.10.2024); <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0259580> (23.10.2024); https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_40_2020.pdf (23.10.2024); <https://research.wu.ac.at/en/publications/home-sweet-home-the-impact-of-working-from-home-on-the-division-o-11> (23.10.2024)

45)

Statistik Austria Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) nach Bundesland und Geschlecht (2023), <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale> (23.10.2024)

46)

Statistik Austria Gender-Statistik Erwerbstätigkeit (2022), https://www.statistik.at/fileadmin/pages/360/Infotext_Gender-Statistik_Erwerbstaetigkeit.pdf (23.10.2024)

47)

18,4 % der unselbständig erwerbstätigen Frauen; vgl. Statistik Austria Gender-Statistik Erwerbstätigkeit (2022), https://www.statistik.at/fileadmin/pages/360/Infotext_Gender-Statistik_Erwerbstaetigkeit.pdf (23.10.2024)

48)

16,6 % der unselbständig erwerbstätigen Frauen; vgl. Statistik Austria Gender-Statistik Erwerbstätigkeit (2022), https://www.statistik.at/fileadmin/pages/360/Infotext_Gender-Statistik_Erwerbstaetigkeit.pdf (23.10.2024)

49)

Statistik Austria Gender-Statistik Erwerbstätigkeit (2022), https://www.statistik.at/fileadmin/pages/360/Infotext_Gender-Statistik_Erwerbstaetigkeit.pdf (23.10.2024)

50)

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und andere Formen von interpersoneller Gewalt (2021); <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/kriminalitaet-und-sicherheit/gewalt-gegen-frauen> (23.10.2024)

51)

Statistik Austria Gender-Statistik Einkommen (2022), <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen> (23.10.2024)

52)

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Österreichs, 28.9.2023, CRPD/C/AUT/CO/2-3 Abs 58 a-h.

53)

<https://www.awblog.at/Arbeit/frauen-mit-behinderungen> (23.10.2024)

54)

https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2021_Chancengleichheit_Frauen%20Behinderungen_Arbeitsmarkt.pdf (23.10.2024), S. 5 ff.

55)

<https://www.awblog.at/Arbeit/frauen-mit-behinderungen> (23.10.2024)

56)

Der Unterschied zu einer durchschnittlichen Männerpension beträgt 877 Euro pro Monat.

57)

Quellen: <https://www.momentum-institut.at/news/pensionen-verlieren-trotz-erhoehung-wert#:~:text=Mit%201.um%209%2C7%20Prozent%20steigen> (23.10.2024); <https://www.momentum-institut.at/news/pensionsverlust-durch-verschaerfung-pensionsantritt> (23.10.2024); <https://www.momentum-institut.at/news/drastische-pensionsverluste-frauen#:~:text=Wer%20erst%20im%20November%20oder.Alter%20häufig%20von%20Armut%20betroffen> (23.10.2024); <https://www.momentum-institut.at/news/armutsgefaehrdung-bei-mindestpensionistinnen-am-hoechsten-stand-seit-2011> (23.10.2024); <https://www.momentum-institut.at/news/trotz-pensionsplus-ins-minus> (23.10.2024); <https://www.momentum-institut.at/news/pensionsreport-ungleichheiten-im-system> (23.10.2024); <https://www.momentum-institut.at/system/files/2024-05/wer-arm-ist-bleibt-arm-armutsreport-2024-momentum-institut-2.pdf> (23.10.2024); <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/armuts-oder-ausgrenzungsgefaehrdung> (23.10.2024); https://www.statistik.at/fileadmin/pages/364/Infotext_GenderStatistik_Armuts_und_Ausgrenzungsgefaehrdung.pdf (23.10.2024); <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut> (23.10.2024); <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisefolgen> (23.10.2024); <https://www.volkshilfe.at/wer-wir-sind/aktuelles/newsaktuelles/altersarmut-in-oesterreich/> (23.10.2024)

58)

Statistik Austria: Armut 2023; <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/Armut> (4.6.2024). 18 % der Frauen über 18 Jahre sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, davon 43 % materiell depriviert (vgl. 15 %, bzw. 3 % der Männer). Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung liegt in der Gesamtbevölkerung bei 17,7 %.

59)

Statistik Austria: Mindestsicherung und Sozialhilfe 2022, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/mindestsicherung-und-sozialhilfe> (21.3.2024)

60)

Ebd., S. 18; 2024 erhielt eine alleinstehende Person maximal rund 1.156 Euro Sozialhilfe, während die Armutsschwelle bei 1.572 Euro und das Referenzbudget bei 1.730 Euro lag.

61)

siehe ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, <https://oepa.or.at/>

62)

Amnesty International Österreich (2023): Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Österreich: Ein Schritt zurück für die Menschenrechte, S. 12 f., https://www.amnesty.at/media/11264/amnesty_report_das-sozialhilfe-grundsatzgesetz-in-oesterreich-ein-schritt-zurueck-fuer-die-menschenrechte-oktober-2023.pdf (23.10.2024)

63)

Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz), StF: BGBl. I Nr. 41/2019, § 4; Personen mit subsidiärem Schutzstatus erhalten Leistungen der geringeren Grundversorgung. Anmerkung: Mit Stand 1. Jänner 2024 haben sechs der neun Bundesländer respektive Sozialhilfe-Ausführungsgesetze erlassen, [Sozialhilfe und Mindestsicherung in Österreich](#) (23.10.2024). Personen mit subsidiärem Schutzstatus haben in drei Bundesländern (Tirol, Wien, Burgenland) weiterhin Anspruch auf die jeweilige Mindestsicherung/Sozialhilfe.

75)

Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele/Wiener Programm für Frauengesundheit in der Abteilung Strategische Gesundheitsversorgung der Stadt Wien (Hrsg.): Frauengesundheit und Corona. Sammelband des Wiener Programms für Frauengesundheit. Schriftenreihe Frauen*Gesundheit*Wien Nr. 1. Wien, 2020. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/3845885?originalFilename=true> (15.4.2024)

76)

Gaiswinkler, Sylvia; Pfabigan, Johanna; Pentz, Richard; Teufl, Lukas; Winkler, Roman (2023): LGBTIQ+-Gesundheitsbericht 2022. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Wien, https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:cb600519-990c-4b45-a6a1-8122e30bac1e/LGBTIQ_Gesundheitsbericht_2022.pdf (15.4.2024)

77)

CAT/C/AUT/CO/6 Absatz 45.

78)

vgl. z. B. Zweiter Österreichischer Film Gender Report (Mai 2022), Österreichisches Filminstitut (Hrsg.).

79)

vgl. <https://www.momentum-institut.at/news/equal-care-day-frauen-leisten-fast-um-die-haelfte-mehr-unbezahlte-care-arbeit> (23.10.2024)

80)

75 % der Betroffenen waren 2022 weiblich, vgl. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231109_OTS0092/vera-wirkt-90-faelle-im-ersten-jahr-der-vertrauensstelle-gegen-belaestigung-und-gewalt-im-bereich-kunst-und-kultur (23.10.2024)

81)

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen> (23.10.2024)

82)

Schönherr, Daniel; Glaser, Harald (2023): Kulturelle Beteiligung in Österreich, Endbericht, Wien, S. 16.

83)

Kultur-Monitoring (2007), S. 6.

84)

UN-Behindertenkonvention Artikel 30, Absatz 2.

85)

Reem Alsalem (2023): Report of the Special Rapporteur on violence against women and girls, its causes and consequences, Custody, violence against women and violence against children, Geneva <https://www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/ahrc5336-custody-violence-against-women-and-violence-against-children> (23.10.2024)

86)

Bundesministerium für Justiz, Wien (2024): „Handreiche zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht“, <https://www.bmj.gv.at/ministerium/aktuelle-meldungen/Jedes-Kind-hat-das-Recht-auf-ein-gewaltfreies-Aufwachsen-.html> (23.10.2024)

Herausgegeben von

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern; ZVR-Nr.: 492362796;
Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a; A-1020 Wien

In Kooperation mit

Österreichischer Frauenring; ZVR-Nr.: 383262008; Reitschulgasse 2; A-1010 Wien
Arbeiterkammer Wien; Abteilung Frauen – Familie; Prinz-Eugen-Straße 20-22; A-1040 Wien
sowie den angeführten Autor*innen und Organisationen.

Autor*innen und Organisationen (in Reihenfolge der Beiträge)

Theresa Hammer (Klagsverband), Elisabeth Klatzer (Netzwerk fair sorgen!), Elisabeth Holzleithner (Universität Wien), VIMÖ – Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich, Venib – Verein Nicht-Binär, TransX – Verein für Transgender Personen, Helena Mathis (Fridays For Future), Felicitas Rachinger (Universität Innsbruck), Sophie Hansal (Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen), Erich Lehner (Dachverband für Männer-, Burschen- und Väterarbeit in Österreich), Allianz GewaltFREI leben, Najzwa Duzdar (Verein Orient Express), Elisabeth Udl (Ninlil – Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderungen), maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrant*innen, Maral Sayan und Sangeetha Manavalan (beide LEFÖ-IBF, Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel), Lena Jäger und Ingrid Queteschiner (beide Verein Frauen*Volksbegehren 2.0), Katharina Echsel und Marianna Mkrtschian (beide Peregrina – Bildung- und Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen), Österreichischer Behindertenrat, Andrea Leitner und Angela Wroblewski (beide IHS – Institut für Höhere Studien), Katharina Mader (Momentum Institut), Julia Ilger (Gewerkschaft GPA), Eva Burger (Arbeiterkammer Wien), Cassandra Cicero und Bettina Pinter (beide FmB – Interessensvertretung Frauen* mit Behinderungen), Sophie Achleitner (Momentum Institut), Amnesty International Österreich, Johanna Schlintl (CHANGES for women), Kelly Kosel (Plattform Sexuelle Bildung), Christine Hirtl (Frauengesundheitszentrum Graz), Luan Pertl und Tinou Ponzer (beide VIMÖ – Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich), Clara Gallistl (vera* Vertrauensstelle), Frauenarbeitskreis ÖBV-Via Campesina Austria, Jutta Mailänder (Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FE M.A)

Koordination und Redaktion Theresa Hammer, Marlena Wachauf, Lisa Schrammel, Paul Haller (Klagsverband);

Korrektorat Sara van Dordrecht; **Art Direction** Martina Veratschnig; **Foto Cover** Adobe Stock;

ISBN 978-3-9505720-0-1

Mit finanzieller Unterstützung von

Arbeiterkammer Wien, Bundeskanzleramt, Sektion III – Frauen und Gleichstellung, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Bundesministerium für Justiz, Land Salzburg – Referat 2/05 Frauen und Diversität



= Bundeskanzleramt

= Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

= Bundesministerium
Justiz



www.klagsverband.at